

Claudia Wallner:

Parteiliche Mädchenarbeit: Von der feministischen Revolution zum alten Hut oder Teil einer modernen Jugendhilfe?

Unveröffentlichter Vortrag Geldern 2007

Mädchenarbeit ist – um das gleich vorweg zu sagen – kein alter Hut aber ganz schön alt: Vor 30 Jahren machten sich die ersten Frauen in den Hochburgen von Studenten- und Frauenbewegung – Berlin/West und Frankfurt/Main – auf, der Jugendhilfe „Mädchenbeine“ zu machen. Mit der Parole „Jugendarbeit ist Jungenarbeit“ begann der Sturm auf eine soziale Bewegung für die Rechte und Interessen von Mädchen in einem Jugendhilfesystem,

- das eher repressiv ausgerichtet war
- das selber auf der Suche nach neuen, demokratischeren Orientierungen war
- das unter nie gekanntem öffentlichen Druck stand wegen seiner menschenverachtenden Fürsorgeerziehung
- das mit einer Welle von Ansprüchen konfrontiert war, neben Familie und Schule die dritte Bildungsinstanz im Land zu werden; damals war es nicht wie heute PISA, das diesen Bildungsanspruch auslöste, sondern der so genannte „Sputnik-Schock“¹.

Um die Bildungssituation insbesondere von Mädchen zu verbessern, wurde in Schule und anschließend sukzessive auch in der Jugendhilfe Ab Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre die Koedukation eingeführt. Sie galt als wesentliches Demokratisierungs- und Chancengleichheitsinstrument und war der ganze Stolz der Reformer der Jugendhilfe in den siebziger Jahren.

Und genau an diesem Instrument, das gerade mal frisch installiert war, machte sich die feministische Revolution in der Jugendhilfe fest. Denn „Jugendarbeit ist Jungenarbeit“ hieß nichts anderes als „die Koedukation benachteiligt Mädchen!“. Sie benachteiligt sie, weil lediglich ehemalige Jungenräume für Mädchen geöffnet wurden, ohne diese konzeptionell für die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen weiterzuentwickeln.

Das war vor 30 Jahren - und es war ein Schlag ins Gesicht der Modernisierer, die die Einführung der Koedukation ja auch und gerade als Chancenerweiterung für Mädchen begriffen. Dieser Urknall mag uns das bis heute „leicht unterkühlte Verhältnis“ von Mädchenarbeit und Jugendhilfe verstehen lassen.

Aber es war nicht nur die Kritik an der Koedukation, die Mädchenarbeit von Anfang an zum Widerpart in der Jugendhilfe machte: Feministische Mädchenarbeit war für die damalige Jugendhilfe zu radikal, zu feministisch, zu aggressiv. Jugendhilfe war zu dieser Zeit mit „eigenen“ Problemen beschäftigt, und in der Gesellschaft brodelte es zwischen den Generationen und zwischen den Geschlechtern.

Lieder kam es damals zu keiner Debatte zwischen den Jugendhilfemodernisierern und Koedukationsbefürwortern und der Mädchenarbeit. Vielmehr entwickelten Jugendhilfe und Mädchenarbeit sich getrennt voneinander weiter.

¹ Die kommunistische Sowjetunion schickte die erste Rakete ins Weltall – das löste in der gesamten kapitalistischen Welt eine große Erschütterung aus, da man bis dato davon ausgegangen war, das die kapitalistischen Staatssysteme dem Kommunismus auch in Forschung und Bildung überlegen seien.

Mädchenarbeit entwickelte neue lebenslagenorientierte, parteiliche und partizipatorische aber vor allen Dingen geschlechtshomogene Konzepte, die von den Mädchen und ihren Bedürfnissen ausgingen und kritisierte die jungenlastige Jugendhilfe.

Jugendhilfe begab sich in eine Modernisierungs- und Demokratisierungsphase, entdeckte und favorisierte ebenfalls Alltags- und Lebensweltorientierung und Partizipation als Leitziele, blieb aber bei der Koedukation als Gestaltungsprinzip und stellte sich der Geschlechterfrage im Grunde nicht.

Mädchenarbeit entwickelte sich als konzeptionell, fachlich, personell und räumlich autonomes System im System der Jugendhilfe und wurde dort meist gelitten oder geduldet, nur selten geschätzt und unterstützt.

Mädchenarbeit forderte von der Jugendhilfe, als Querschnittsaufgabe implementiert zu werden, Jugendhilfe blieb skeptisch.

Das Frauenbild der sechziger und frühen siebziger Jahre

Die Zeit der Entstehung feministischer Mädchenarbeit Anfang der siebziger Jahre war eine Zeit gesellschaftlichen Umbruchs und damit des Nebeneinanders alter und neuer Wertvorstellungen. Während Frauen zu Tausenden auf die Straße gingen und für ihr Recht auf Abtreibung, für Freiheit und Gleichberechtigung kämpften, sprachen deutsches Recht und Volkes Stimme deutlich Anderes: Frauen waren tatsächlich meilenweit von der Gleichberechtigung entfernt. Trotz des Artikels 3 im Grundgesetz, der Männer und Frauen seit 1949 als gleichberechtigt deklarierte, vollzog sich Gleichberechtigung lediglich im Rahmen der zugeordneten gesellschaftlichen Rollen. Noch bis weit in die sechziger Jahre wurde davon ausgegangen, dass die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern biologisch vorgegeben und damit nicht veränderbar ist. Der erste Frauenbericht der Bundesregierung 1966 zog dann unter Verweis auf Simone de Beauvoir erstmalig in Erwägung, dass diese Auffassung diskussionswürdig sei:

„Erst in neuerer Zeit wurde die Auffassung vertreten, dass das Leitbild der Frau nicht etwas von vornherein Gegebenes, sondern etwas historisch Gewordenes sei (...); außer durch die Eigenschaften und Fähigkeiten der Frau werde die Vorstellung von der Frau vor allem durch die Erwartung geprägt, welche die Gesellschaft jeweils an sie stelle. Nach dieser Auffassung ist das Bild der Frau in einem bestimmten zentralen, insbesondere mütterlichen Bereich zwar ein für allemal festgelegt, im übrigen aber Wandlungen zugänglich.“ (Deutscher Bundestag 1966, S.9)

Die Frau sei, so der Frauenbericht weiter, nach ihrer körperlichen und geistig-seelischen Beschaffenheit auf die Mutterschaft hin ausgelegt. Erwerbstätigkeit sei nur dann akzeptierbar, wenn sie mit den Kindererziehungs- und Haushaltsaufgaben vereinbar sei und für Mütter von Kleinkindern generell abzulehnen. Die in den sechziger Jahren katastrophale Bildungssituation von Mädchen insbesondere aus der Arbeiterklasse wurde durch ihren Bildungsunwillen begründet und damit individualisiert. Dieses Frauenbild manifestierte sich auch in den bundesrepublikanischen Gesetzen. Bis zur Änderung des Familienrechts 1977 galt:

„Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ (BGB § 1356 von 1957)

Die Frau war demnach eine verheiratete Frau, etwas Anderes sah das Gesetz nicht vor. Und sie war zur Haushaltsführung und Kindererziehung verpflichtet und zur Er-

werbstätigkeit nur eingeschränkt berechtigt. Verpflichtet zur Erwerbsarbeit hingegen war sie, wenn die Arbeitskraft oder die Einkünfte des Mannes nicht ausreichten. Bis 1970 legte das Bürgerliche Gesetzbuch fest, dass unverheirateten Frauen als Strafe dafür, dass sie Teilnehmerin einer unsittlichen Handlung waren, die elterliche Gewalt über ihr unehelich geborenes Kind zunächst generell entzogen und später nur in Ausnahmefällen zugebilligt wurde.

Abtreibung war bis 1974 generell verboten, und erst mit Änderung des Familiengesetzes 1977 erhielten beide EhepartnerInnen das Recht auf Erwerbstätigkeit. Ebenfalls bis 1977 galt das Schuldprinzip im Rahmen des Scheidungsrechts. Demnach hatte die/der schuldhaft geschiedene PartnerIn keinen Anspruch auf Unterhalt, und das Sorgerecht wurde in der Regel der/dem „Unschuldigen“ zugesprochen. Diese Regelung traf insbesondere nicht erwerbstätige Frauen.

Mädchen waren im Durchschnitt deutlich schlechter gebildet als Jungen – ihre Ausbildung galt als Luxus, den sich viele Familien nicht leisten konnten oder wollten. „Du heiratest ja doch“ war eine gängige Begründung, Mädchen eine Ausbildung zu verweigern.

Im gesellschaftlichen Verständnis gab es für Mädchen keine Alternative zu Ehe und Familie. Weibliche Sexualität wurde harsch reglementiert. Ihr Ausleben war der häufigste Grund für eine Einweisung von Mädchen/jungen Frauen in geschlossene Unterbringung². Gewalt und Missbrauch waren absolut tabuisiert und fanden dennoch statt. Kurz: Anfang der siebziger Jahre war es kein Spaß, Mädchen zu sein; Und je niedriger die soziale Schicht, der Mädchen angehörten, umso schlimmer waren die Lebensaussichten.

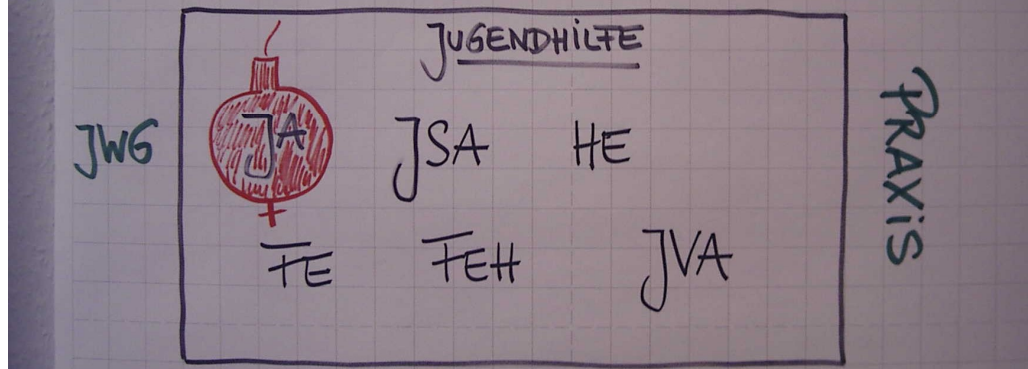
Die siebziger Jahre³

² HwG (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr) war der Haupteinweisungsgrund für Mädchen in geschlossene Heime.

³ Die Abkürzungen in den folgenden Folienkopien stehen jeweils für Leistungsbereiche der Jugendhilfe, also bspw. JA=Jugendarbeit, JSA=Jugendsozialarbeit, HE=Heimerziehung etc.

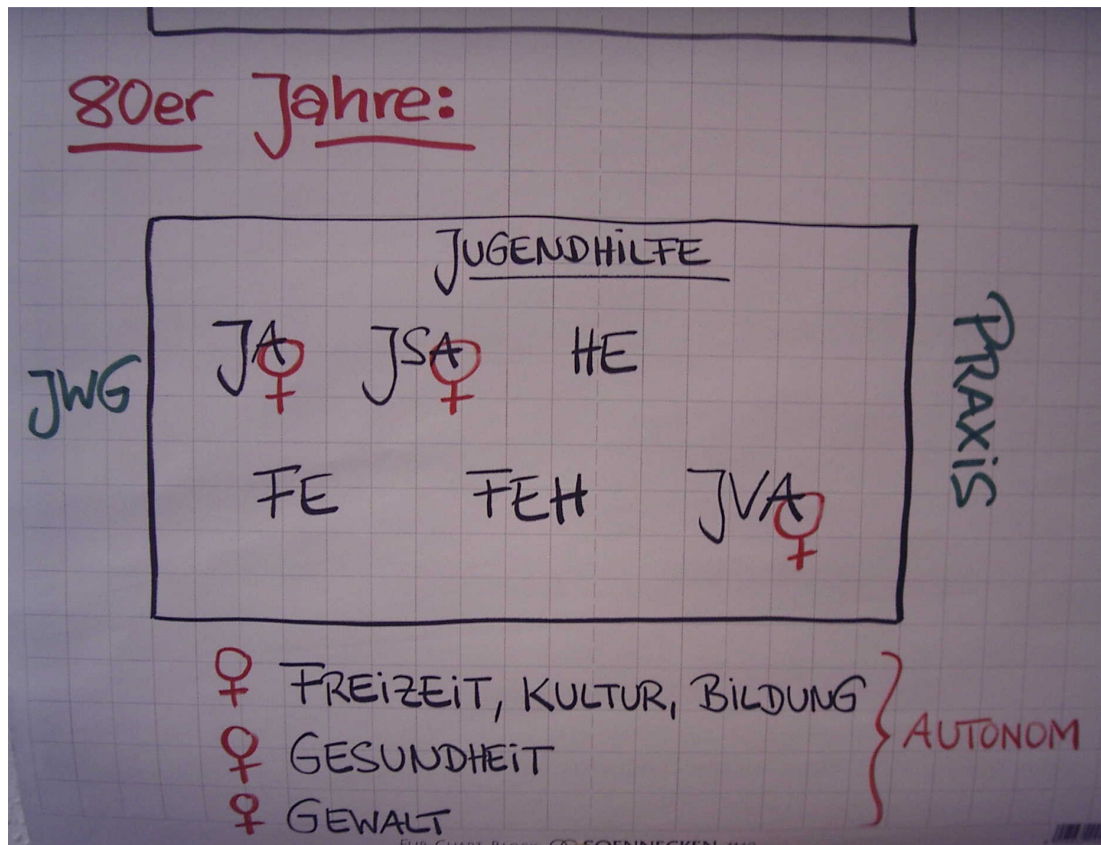
Mädchenarbeit: System im System der Jugendhilfe

70er Jahre:



In den siebziger Jahren wurden insbesondere in der Jugendarbeit aber auch in der Jugendbildungsarbeit und in sozialen Trainingskursen die ersten Ansätze feministischer Mädchenarbeit entwickelt und erprobt. Mädchengruppen und -angebote wurden in koedukativen Einrichtungen installiert, oftmals gegen den Widerstand von Kollegen und Besuchern. Wegen des Widerstands und mangelnder Unterstützung und aus der radikalfeministischen Einsicht heraus, dass Mädchenarbeit in gemischtgeschlechtlichen Arbeitszusammenhängen und Trägerstrukturen nicht möglich sei, gründeten Frauen erste autonome feministische Träger und richteten hier, außerhalb der Jugendhilfestrukturen, Angebote für Mädchen ein. Diese autonomen Strukturen boten die Möglichkeit, fern der Vorgaben und Reglementierungen des Jugendhilfesystems Angebote für Mädchen entlang ihren Lebenslagen, Bedürfnissen und Problemen zu entwickeln. Die Freiheit des autonomen Raums, den die Sozialarbeiterinnen mit Ehrenamtlichkeit und befristeten Arbeitsplätzen bezahlten, eröffnete Möglichkeiten, Ansätze von Mädchenarbeit zu entwickeln, die direkt an ihren Lebensbedingungen ansetzten. Innerhalb der Jugendhilfestrukturen wäre dies so nicht möglich gewesen.

Die achtziger Jahre



In den achtziger Jahren differenzierte feministische Mädchenarbeit sich aus: innerhalb der Jugendhilfe wurde versucht, adäquate Angebote für Mädchen auf- und auszubauen und dabei auch die in der autonomen Mädchenarbeit entwickelten Themen und Ansätze aufzugreifen. Innerhalb der autonomen Mädchenarbeit wurden Konzepte entwickelt in den Themenbereichen

- sexuelle Gewalt und Gewalt gegen Mädchen
- Gesundheit
- Sexualität und Körper
- Bewegung und Raumanneignung
- Kultur
- Freizeit.

Aber auch für spezielle Gruppen von Mädchen wurden Konzepte erarbeitet, so für lesbische Mädchen, für Aussiedlerinnen, für Migrantinnen (wobei sich dies auf muslimische Türkinnen beschränkte) und Mädchen mit Behinderungen.

Da im autonomen Bereich das Konzept der feministischen Mädchenarbeit so definiert wurde, dass dazu auch feministische Trägerstrukturen gehörten, bezeichneten die Frauen in der Jugendhilfe ihre Arbeit zunehmend als parteiliche Mädchenarbeit. Diese beinhaltete die gleichen Ziele wie die feministische Mädchenarbeit, war aber auch in koedukativen Zusammenhängen möglich.

Gestützt wurde der Ausbau der Mädchenarbeit in den achtziger Jahren durch den sechsten Jugendbericht der Bundesregierung 1984 zur Situation von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland. Er wies die strukturellen Benachteiligungen von Mädchen sowohl gesamtgesellschaftlich als auch im Rahmen der Jugendhilfe nach und forderte u.a. die flächendeckende Einführung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und eine generelle Kehrtwende in der Jugendhilfe zugunsten einer geschlechterdifferenzierten Pädagogik. Mit dem sechsten Jugendbericht hatten die Mädchenarbeiterinnen, wie die Pädagoginnen sich selbst nannten, erstmals ein wissenschaftliches

Unterstützungsinstrument in der Hand, mit dem sie ihre Forderungen nach Mädchenarbeit untermauern konnten.

Die neunziger Jahre



Die neunziger Jahre brachten zwei Ereignisse hervor, die die Mädchenarbeit stark beeinflussten: Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/91. Die Neunziger waren das Jahrzehnt struktureller Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und gleichzeitig die Zeit des Aufbaus von Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern, da die Koedukation in der DDR generelles Erziehungsprinzip war.

Nach 25 Jahren Debatte erhielt die Jugendhilfe nun also eine neue gesetzliche Grundlage. Mädchenarbeit war bis dato maximal geduldet in der Jugendhilfe. Mit dem KJHG kam nun eine gesetzliche Verpflichtung, alle Angebote und Leistungen der gesamten Jugendhilfe so zu gestalten, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert wird (§ 9,3 KJHG). Waren die achtziger Jahre geprägt von der konzeptionellen Entwicklung und dem Ausbau der Praxis, so kennzeichneten Anstrengungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe die Entwicklung der Mädchenarbeit in den neunziger Jahren. Dabei stellt sich die Situation in den alten und neuen Bundesländern gänzlich unterschiedlich dar: Während in den alten Bundesländern die neue Aufgabe der geschlechterdifferenzierten Pädagogik in der Jugendhilfe auf die Frauenbewegung und 16 Jahre Auf- und Ausbau feministischer Mädchenarbeit zurückgreifen konnte, Personal- und Angebotsstrukturen sowie Konzepte vorhanden waren, ereilte die neu aufzubauende Jugendhilfe in den neuen Bundesländern mit ihrer Koedukationshistorie die Anforderung als gesetzliche Vorgabe ohne irgend eine Vorerfahrung. Hinzu kam, dass in den neuen Bundesländern große Teile der Jugendhilfe über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingerichtet wurden, was bedeutete, dass viele Kräfte über keine oder nur geringe pädagogische Ausbildungen verfügten und schon gar keine Erfahrungen in der Mädchenarbeit besaßen.

Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Voraussetzungen in den alten und neuen Bundesländern waren die neunziger Jahre in der Mädchenarbeit gekennzeichnet von

Anstrengungen der strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe. Mädchenarbeit entwickelte mit dem Gesetz im Rücken vielfältige Instrumente, die die Angebote und Einrichtungen zu Regelangeboten der Jugendhilfe werden lassen sollten:

- mädchengerechte Konzepte der Jugendhilfeplanung,
- Leitlinien zur Mädchenarbeit
- Mädchenförderpläne
- Arbeitsgemeinschaften zur Mädchenarbeit gemäß § 78 KJHG
- Arbeitskreise zur Mädchenarbeit
- Sitz und Stimme für die Mädchenarbeit in Jugendhilfeausschüssen
- Mitarbeit in Jugendhilfegremien
- Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften der Mädchenarbeit
- Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik

waren solche Instrumente, die mit großen Anstrengungen und gegen oftmals erhebliche Widerstände durchgesetzt wurden, und der Mädchenarbeit fortan einen gesicherteren Status verlieh. Ziel war, die bestehenden Angebote der Mädchenarbeit konzeptionell, finanziell und personell zu sichern und alle Jugendhilfeangebote mädchengerecht weiter zu entwickeln.

Jugendhilfe musste sich fortan deutlicher der Geschlechterfrage stellen, und Mädchenarbeit versuchte – mit dem Gesetz im Rücken – ihre Angebote und Konzepte strukturell zu verankern und damit zu sichern.

Die Chance, Teil der Jugendhilfe im Sinne von durch sie getragene und finanzierte Projekte und Angebote zu werden, brachte eine weitere Veränderung in der Mädchenarbeit. Viele insbesondere autonome und feministische Träger, die nun versuchten, zum Regelangebot der Jugendhilfe zu werden, bemerkten, dass der größte Widerstand mit der feministischen Orientierung zusammenhing. Das Wort „feministisch“ wurde in Jugendhilfeausschüssen und auf Jugendämtern oftmals wie eine Seuche oder Krankheit behandelt. Das führte dazu, dass auch viele ehemals sich feministisch nennende Projekte nun dazu übergingen, ihre Mädchenarbeit „parteilich“ zu nennen. Verbunden war damit die Hoffnung, dass Finanzierungen leichter würden und dass die feministischen Inhalte nicht verloren gehen würden, nur weil der Begriff gewechselt wurde. Letztere Hoffnung trog: Es zeigte sich, dass durchaus politische Ansprüche und Inhalte sukzessive verloren gingen mit dem Verlust der feministischen Sprachzuordnung. Ende der neunziger Jahre verschwand zusehends auch noch die Parteilichkeit aus dem Sprachgebrauch, und die nunmehr so befreite Mädchenarbeit erweiterte sich in der Praxis manchmal in wiederum klassische Angebote für Mädchen wie Kochen, Schminken etc.

Mädchenarbeit im neuen Jahrtausend

Sechzehn Jahre nach Einführung des KJHG kann nicht die Rede davon sein, dass die Vorgabe des § 9,3 in der Jugendhilfe umgesetzt wäre. Die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit ist immer noch eine Arbeit gegen Widerstände, ist immer noch Provokation. Einziger Motor ist die Mädchenarbeit selbst, und Jugendhilfe bewegt sich nur an den Stellen auf Mädchen zu, an denen sie von der Mädchenarbeit unter öffentlichen Druck gesetzt werden kann. Trotzdem haben die Bemühungen der Mädchenarbeit Erfolg gezeigt: Mädchenarbeit ist zwar keine Selbstverständlichkeit, aber auch nicht mehr wegzudenken aus der Jugendhilfe. Zumindest theoretisch ist sie anerkannt als Notwendigkeit. In einigen Leistungsbereichen, insbesondere in denen, in denen Mädchenarbeit entstand, gehört sie heute zum Angebot vieler Einrichtungen: Jugendzentren verfügen in der Regel über Mädchenräume oder Mädchentreffe. Aber auch in anderen Leistungsbereichen wie der Jugendsozialarbeit, der Inobhutnahme und den erzieherischen Hilfen gibt es inzwischen Angebote der Mädchen-

arbeit. Gemeinsam ist allen, dass Mädchenarbeit in der Regel nicht strukturell sondern personell verankert ist. D. h., dort, wo engagierte Frauen Mädchenarbeit durchsetzen und anbieten, gibt es sie. Gehen die Frauen, geht die Mädchenarbeit mit, weil sie nicht in den Konzeptionen der Träger und Einrichtungen verankert ist und weil sich außer den Mädchenarbeiterinnen Niemand verantwortlich fühlt.

Die ehemals autonomen Projekte feministischer Mädchenarbeit der achtziger Jahre sind entweder zu Regelangeboten der Jugendhilfe geworden (insbesondere die Mädchenhäuser) oder mangels finanzieller Möglichkeiten geschlossen worden. Somit konzentriert sich Mädchenarbeit heute im Wesentlichen auf die Jugendhilfe und ist damit wieder in den Schoß zurückgekehrt, aus dem sie in den Siebzigern aufbrach. Diese Rückkehr war und ist mit Reibungsverlusten verbunden: zu verzeichnen ist ein Verlust gesellschaftspolitischer Ansprüche zu Gunsten politischer Arbeit innerhalb der Jugendhilfe. Ebenso konstatiert werden muss eine Qualitätsverschiebung respektive ein Qualitätsverlust: Mit den Bemühungen um die strukturelle Verankerung von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe und dem Sterben der autonomen Projekte verschwand der feministische Anspruch der Mädchenarbeit zusehends und wurde durch die Parteilichkeit als Merkmalsbeschreibung ersetzt. Aber auch die parteiliche Mädchenarbeit verschwindet seit einigen Jahren als Begriff. Übrig bleibt „Mädchenarbeit“, die ohne die Spezifizierungen als feministisch oder parteilich alles, was mit Mädchen getan wird, zu Mädchenarbeit deklarieren lässt. In neuerer Zeit wird sogar der Begriff der Mädchenarbeit zunehmend durch den Begriff der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen ersetzt. Mit diesen Begriffsänderungen sind deutliche Einbußen der Ziele und Inhalte verbunden.

Mädchenarbeit heute ist ein eigenständiges System im System der Jugendhilfe. Dieser Fakt ist einerseits dem Widerstand der Jugendhilfe und andererseits den radikal-feministischen Wurzeln feministischer Mädchenarbeit geschuldet. Aus Sicht der Mädchenarbeit wird dieser Status zwiespältig erlebt und beurteilt: einerseits ermöglicht er, Konzepte der Mädchenarbeit relativ autonom zu entwickeln, andererseits ist er ein wesentlicher Grund, warum Mädchenarbeit nicht zum Regelangebot der Jugendhilfe werden kann. Die Betonung des Besonderen macht es schwer, zur Normalität zu gehören, und dieses Dilemma ist bis heute nicht lösbar (Wallner 1996, S.208-223⁴).

Mädchenarbeit in der Kritik

Und während Mädchenarbeit noch mit der Rettung ihrer Grundsätze und ihrer strukturellen Verankerung in der Jugendhilfe beschäftigt ist und Jugendhilfe ihren gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Förderung der Gleichberechtigung noch nicht ausreichend nachkommt, werden seit einigen Jahren die Stimmen lauter, die Mädchenarbeit grundsätzlich in Frage stellen. Genährt werden diese Stimmen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, forscherschen und rechtlichen Entwicklungen jüngerer Zeit, die fehl interpretiert darauf hindeuten scheinen, dass Mädchenarbeit nicht mehr notwendig oder sogar kontraproduktiv für die Gleichberechtigung von Mädchen und jungen Frauen wirkt. Als Argumente werden angeführt:

- Mädchen heute sind starke, selbstbewusste Mädchen, die keine explizite Förderung mehr brauchen und wollen. Sie sind besser gebildet als Jungen, verfügen zusätzlich über mehr soziale Kompetenz und sind, abgesehen von wenigen Bereichen, heute gleichberechtigt (Meyer/Seidenspinner 1999).

⁴ WALLNER, CLAUDIA: Feministische Mädchenarbeit im Dilemma zwischen Differenz und Integration, in: GINTZEL, ULLRICH/ SCHONE, REINHOLD (Hrsg.): Jahrbuch der sozialen Arbeit 1997. Münster 1996, S.208-223

- Jungen haben große Schwierigkeiten mit ihrer klassischen Jungensozialisation in der modernen Gesellschaft. Ihre Fähigkeiten sind nicht mehr zeitgerecht, ihre Bildung ist nicht ausreichend und Selbstmord, stottern oder Bettnässen sind Symptome, die auf massive Schwierigkeiten hinweisen und bei Jungen erheblich öfter vorzufinden sind als bei Mädchen. Insofern brauchen nun Jungen die Aufmerksamkeit geschlechtsspezifischer Pädagogik (Stern Nr.24/2000, S.52-66, Focus Nr.32/2002, S.105-114).
- Gender Mainstreaming ist das kommende Instrument der Gleichberechtigungsförderung und macht Mädchenarbeit überflüssig.

Diese Argumentationen haben Konjunktur, weil sie eingängig in ihrer Schlichtheit sind und weil sie all denen, die weiterhin unterschwellig oder offen Widerstand gegen Mädchenarbeit üben, Argumente an die Hand geben.

Doch bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass es in einer pluralisierten Gesellschaft solch schlichte Wahrheiten nicht gibt. Die Realität ist wie immer deutlich differenzierter und komplizierter.

Lebenslagen von Mädchen heute

Dank Frauenbewegung, Mädchenarbeit und weiteren Gleichstellungsbemühungen haben sich die Rollenbilder verändert: Das Mädchenbild von heute zeichnet ein Mädchen, das ist stark, selbstbewusst, schlau, schlank, sexy, sexuell aktiv und aufgeklärt, gut gebildet, familien- und berufsorientiert, heterosexuell, weiblich aber auch cool, selbständig aber auch anschmiegsam, es kann alles bewältigen und kennt keine Probleme, keinen Schmerz – all dies in Summe, nicht wahlweise.

Mehrere Dinge werden hier deutlich:

- gesellschaftliche Rollenbilder sind deutlich weiter und vielfältiger geworden
- sie sind aber auch in sich widersprüchlich, und sie sind deutlich überfordernd weil überfrachtet mit Anforderungen
- sie stellen so viele Optionen bereit, Mädchen zu sein, dass es wenig Orientierung gibt – wenn alles möglich ist, was ist dann das Richtige?
- sie lassen keine Ängste, Unsicherheiten und kein Scheitern zu (hier zeigt sich besonders deutlich eine Annäherung des weiblichen Rollenbildes an das Männliche)

Gleichzeitig wirken alte Rollenbilder weiter: Je nach Schicht, Ethnie, Wohnort, Religion etc. werden Mädchen weiterhin auch mit konservativen Rollenvorstellungen und –bildern konfrontiert. Und während das öffentliche Bild des Mädchens von heute uns das selbstbewusste, hippe Mädchen als scheinbar einzige Variante von Mädchensein vorspiegelt, hält die Realität so viele Unterschiedlichkeiten, Widersprüche, Überforderungen und Gegensätze neben neuen Freiheiten vor, dass Mädchen je nach Lebenslagenkontext deutlich verschiedene Rollenanforderungen zu bewältigen haben unter dem gleichen Mädchenlabel. Rollenanforderungen sind in sich widersprüchlich und damit nicht zu erfüllen, und sie gelten u. U. nur für einzelne Lebensorte oder Lebensabschnitte, wenn z.B. die familiären Vorstellungen andere sind als die der Clique oder in der Peer-gruppe. Da diese Vieldeutigkeit durch das neue Mädchenbild verdeckt wird, verbleibt die Orientierung in der individuellen Bewältigung. Im Vorfeld prekärer Lebenslagen gibt es also bereits massive Identitätsprobleme, die dazu beitragen können, Mädchen und junge Frauen aus der Bahn zu werfen.

Ein ähnliches Problem entsteht durch die öffentliche Botschaft, dass Mädchen heute gleichberechtigt seien und ihnen alle Wege offen stehen, zumal sie inzwischen deut-

lich besser gebildet seien als Jungen. Auch hier gilt es, die in der Realität erheblichen Unterschiede zwischen Mädchen und ihren Chancen zu realisieren, die sich aus ihren Lebenslagen insgesamt ergeben: Je nach Familie, Bildungsstand, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, materiellen Verhältnissen, persönlichen Handicaps oder Kompetenzen haben Mädchen und junge Frauen erheblich unterschiedliche Chancen und Lebensoptionen, die ihnen bereit stehen.

Gleichzeitig verschweigt dieser Gleichberechtigungsdiskurs, dass selbst gute Schulbildung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weniger Wert ist als männlichen Geschlechts zu sein. Die Folge: Das Scheitern wird zwangsläufig individualisiert und entsprechende Konsequenzen gezogen. Das gesellschaftliche Versprechen der erreichten Gleichberechtigung und der offenen Türen für die persönliche Lebensgestaltung wird in der Realität nicht gehalten, die Botschaft aber weiterhin aufrechterhalten. So müssen Mädchen und junge Frauen es als persönliches Versagen interpretieren, wenn sie nicht in den Ausbildungsmarkt einmünden können, keinen Arbeitsplatz finden oder Kind und Familie nicht in Einklang bringen können.

Nie war eine Mädchengeneration heterogener, nie war unklarer, was Mädchensein ist, nie war die Kluft zwischengesellschaftlichen Versprechen und realen Möglichkeiten größer und die Perspektivlosigkeit für Mädchen/junge Frauen unter bestimmten Lebenslagen größer, während für Mädchen/junge Frauen auf der anderen Seite ein deutlicher Optionszuwachs zu verzeichnen ist. Soziale Schichtzugehörigkeit und Migrationshintergrund sind die beiden zentralen Faktoren, die heute über die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen entscheiden, so eines der zentralen Ergebnisse der ersten und der zweiten Pisa-Studie. Wer im Unterschichtmilieu oder als MigrantIn aufwächst, hat deutlich schlechtere Chancen als deutsche Mittelschichtkinder. So klafft auch bei den Mädchen entlang dieser Lebenslagenkategorien die Schere immer weiter auseinander. Gewinnerinnen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse sind diejenigen, die, in deutschen Mittel- und Oberschichtfamilien aufwachsend, sich für ein Studium entscheiden, dabei noch möglichst technische oder naturwissenschaftliche Fakultäten wählen und flexibel – das heißt in der Regel kinderlos – sind. Je weiter die Lebenslagen von Mädchen von dieser Konstellation abweichen, umso schlechter die Chancen.

Der Faktor Frausein führt nach wie vor grundsätzlich zu strukturellen Benachteiligungen, die aber nicht jedes Mädchen und jede Frau gleichermaßen treffen. Inwieweit sich das Frausein individuell negativ – d. h. durch Einschränkungen und Benachteiligungen – niederschlägt, das hängt maßgeblich damit zusammen, inwieweit auch in den anderen Lebenslagenfaktoren problematische Konstellationen vorliegen.

Also: Es ist sowohl richtig, dass der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch segmentiert ist und Frauen auch bei besseren Bildungsvoraussetzungen im Durchschnitt stärker ausgrenzt als Jungen. Dieser strukturellen Benachteiligung muss Jugendhilfe und Mädchenarbeit entgegenwirken.

Gleichzeitig stimmt auch, dass nicht alle jungen Frauen gleichermaßen von dieser strukturellen Benachteiligung betroffen sind. Benachteiligungserfahrungen haben sich für viele junge Frauen an die zweite Schwelle verschoben, wenn es um den Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung geht und/oder sich die Vereinbarkeitsfrage konkret stellt. Und sie sind abhängig davon, ob Mädchen in problematischen Lebensverhältnissen leben. Je problematischer die Lebenslagen insgesamt, desto stärker wirken auch geschlechtsspezifische Benachteiligungen.

Bezüglich der Begründung mädchenspezifischer Angebote muss unterschieden werden zwischen

- generellen strukturellen Benachteiligungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind und
- der Frage, welche Mädchen/junge Frauen auf Grund ihrer persönlichen Situation Hilfe und Unterstützung brauchen, wofür es ebenfalls einen Rechtsanspruch gibt.

Damit kann dem pauschalierenden Urteil, Mädchen heute seien gleichberechtigt und bräuchten keine eigene Förderung mehr, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig kann differenzierter beschrieben werden, welche Mädchen/junge Frauen Angebote der JSA brauchen, ohne Mädchen generell als benachteiligt zu diffamieren.

Die Begründung der Notwendigkeit von Mädchenarbeit muss sich beziehen auf

- den gesetzlichen Auftrag, grundsätzlich JSA gleichstellungsorientiert (Gender Mainstreaming) und gleichberechtigungsorientiert (§ 9,3 KJHG) auszugestalten
- den daraus abzuleitenden Auftrag, zum Abbau geschlechtsbedingter struktureller Barrieren auf dem Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen und Angebote beizutragen
- das Wunsch- und Wahlrecht von Mädchen und Jungen gemäß § 5 KJHG und
- jungen Frauen Hilfen anzubieten, deren Lebenslagenkonstellation Unterstützung erfordert.

Begründet werden muss in diesem Kontext, wann und warum geschlechtshomogene Angebote notwendig und koedukativen vorgezogen werden sollten.

Diese Begründungsdifferenzierung bietet dann auch den Spielraum, offensiv damit umzugehen, dass es

- individuell Mädchen gibt
- Lebens- und Entwicklungsphasen gibt
- Tage und Stimmungen gibt
- Schichten und Ethnien gibt

Die zeitweise von Angeboten der Mädchenarbeit nicht oder nicht so gut erreicht werden wie andere. Abschied genommen werden muss vom konzeptionellen Anspruch, mit jedem Angebot der Mädchenarbeit grundsätzlich Mädchen aller Altersstufen, Ethnien, Schichten oder Interessen zu erreichen. Anerkannt werden muss, dass manche Mädchen auch kein geschlechtshomogenes Angebot annehmen. Umso wichtiger, sich dafür einzusetzen, dass auch Koedukation mädchengerecht wird. Die Gleichung heißt nicht: Wenn es jugendliche Mädchen gibt, die keine geschlechtshomogenen Angebote annehmen oder die zeitweise lieber in koedukativen Kontexten sein möchten, dann ist Mädchenarbeit überflüssig. Vielmehr gilt, dass Mädchenarbeit sich dann auch dafür einsetzen muss, dass Koedukation Mädchen gerecht wird und offensiv fordernd auf die Koedukation zugeht. So befreit Mädchenarbeit sich zumindest teilweise von dem Druck und dem Vorwurf, dass sie nicht alle Mädchen erreicht und wendet ihn in die Aufforderung an die Jugendhilfe, parallel und ergänzend zur Mädchenarbeit koedukative aber mädchengerechte Formen zu entwickeln verbunden mit der Forderung, solche Formen unter Beteiligung und aufbauend auf die Erfahrungen und das Fachwissen von Mädchenarbeit zu erarbeiten.

Das wäre ein Weg hin zur Querschnittsaufgabe von Mädchenarbeit in der Jugendhilfe, auf dem Mädchenarbeit sich aus der an die Wand drängenden Kritik des Fernbleibens von Mädchen befreien könnte und gleichzeitig eine mädchengerechte Ausgestaltung der Jugendhilfe insgesamt mitgestalten könnte. Der Preis dieser Strategie wäre die Aufgabe der Theorie, dass in der Jugendhilfe nur geschlechtshomogen mädchengerecht gearbeitet werden kann. Der Ertrag wäre, eine harsche Kritik an Mädchenarbeit positiv zu wenden und steuernd an der mädchengerechten Weiterentwicklung von Jugendhilfe mitzuarbeiten. Der Ertrag wäre auch, Definitionsmacht

außerhalb von Mädchenarbeit zu erhalten und Mädchenarbeit in einem Gesamtsystem von geschlechtergerechter Ausgestaltung von Jugendhilfe einen Normalitätsstatus zu verleihen, der es dann auch jugendlichen Mädchen vielleicht wieder leichter macht, an ihren Angeboten teilzunehmen.

Zum Einschlagen dieses Wegs gibt es m. E. kaum eine Alternative, da die politischen Weichen durch die Strategie des Gender Mainstreaming und durch die Genderdebatten in der Jugendhilfe in diese Richtung gestellt sind.

Gender Mainstreaming braucht Mädchen- und Jungenarbeit

Gender Mainstreaming als relativ neue und zusätzliche Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter greift die generelle Differenzierung der Geschlechter auf und will sie zum Normalfall von Politik und Verwaltungshandeln machen.

Gender Mainstreaming verändert

- das Verhältnis von Mädchenarbeit und Jugendhilfe
- den Genderauftrag der Jugendhilfe
- die Definitionsmacht gleichstellungsorientierter Jugendhilfe.⁵

Die Strategie des Gender Mainstreaming fordert von der Jugendhilfe, weit umfassender als bislang die Geschlechterfrage zu berücksichtigen:

Jugendhilfe muss nun allumfassend gendern, und das heißt:

- seine Organisationen (politische Ausschüsse und Verwaltung), Träger und Einrichtungen
- sein Personal
- seine Zielgruppen
- seine Angebote und Maßnahmen

Und das Ganze für Mädchen UND für Jungen und für Frauen UND für Männer in den Blick nehmend. Das ist ein weit größerer Auftrag, als der Gleichberechtigungsauftrag des § 9,3 KJHG bisher interpretiert wurde: sowohl von Seiten der Jugendhilfe als auch der Mädchenarbeit.

Mädchenarbeit wird damit vom bislang exklusiven Instrument in der Jugendhilfe, mädchengerecht zu arbeiten, zu einem – wesentlichen – Teilinstrument: Aus ihr kommt das Fachwissen um weibliche Lebenslagen, Probleme und Stärken und um Grundsätze einer mädchengerechten Pädagogik. All das ist Wissen, ohne das Gender Mainstreaming (GM) in der Jugendhilfe gar nicht umgesetzt werden kann. Denn all das Wissen, was GM-Prozesse zentral brauchen, um den gendergerechten Umbauprozess der Jugendhilfe zu gestalten, insbesondere in Bezug auf die mädchengerechte Gestaltung von Praxis, auf Kompetenzen mädchengerechter Pädagogik, die PädagogInnen und Verwaltungskräfte sowie Jugendhilfeausschussmitglieder erwerben müssen und auf Methoden und Instrumente struktureller Verankerung von Genderansätzen.

Was die Personal- und Organisationsebene angeht und in Bezug auf Jungen ist die Bedeutung von Mädchenarbeit eher gering, in Fragen der mädchengerechten Ausgestaltung der Leistungsbereiche und in ihnen der Angebote und Maßnahmen aber und in Bezug auf die Frage, was frau können und wissen muss, um adäquat mit Mädchen zu arbeiten, ist Mädchenarbeit der zentrale Expertinnenpool.

⁵ Umfassende Informationen zum Verhältnis von Mädchen- und Jungenarbeit zu Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe liefert die Handreichung: „Im Gender-Dschungel“ von Claudia Wallner. Zu beziehen für 4,44 € incl. Versand in Druckform über: Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Jagdschloss Glienicke, Königstr.36 B, 14109 Berlin oder als pdf-Datei von der Homepage www.sfig.de kostenlos herunter zu laden.

Das ExpertInnenwissen der Mädchen- und Jungenarbeit erst ermöglicht doch der Jugendhilfe, sich mit Hilfe der Strategie des GM geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.

Der Auftrag der Umsetzung von GM an die Jugendhilfe

- als top-down Strategie
 - als Strategie, die politisches und Verwaltungshandeln regelhaft gendern soll und
 - als Strategie, deren Ziel die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist
- Erfordert, sich von der Leitungsebene abwärts das notwendige Fachwissen anzueignen und es umzusetzen. Genderwissen in der Jugendhilfe ist aber faktisch bis dato nur in der Mädchen- und Jungenarbeit vorhanden. Deshalb ist es für das Gelingen von GM-Prozessen unerlässlich, diese Expertise zu nutzen und auf sie aufzubauen. Faktisch bedeutet das, Mädchen- und Jungenarbeit zu stärken und Vernetzungssysteme der Mädchen- und Jungenarbeit zu befördern und zu unterstützen, damit das Fachwissen zu Mädchen- und Jungenarbeit durch Austausch und gegenseitige Qualifikation gesichert und weiterentwickelt werden kann.

GM ist keine Alternative zur Mädchen- und Jungenarbeit: GM ist eine Strategie, die, basierend auf dem Fachwissen der Mädchen- und Jungenarbeit in Verantwortung von Leitung dazu führt, dass ALLE Beteiligten in der Jugendhilfe auf dem Wissensstand der Mädchen- und Jungenarbeit gemeinsam erarbeiten, wie an welcher Stelle gleichstellungsorientierte Jugendhilfe auszusehen hat und wie dieses Ziel erreicht werden kann.

D. h., es geht nicht darum, undiskutiert Mädchen- und Jungenarbeit auf die gesamte Jugendhilfe auszubreiten (was einer Rückkehr zur Monoedukation gleichkäme), sondern unter Beteiligung aller Fachkräfte und auf der Basis von Mädchen- und Jungenarbeit

- Ziele einer geschlechtergerechten Jugendhilfe zu formulieren
- daraus Standards zu entwickeln
- Konzepte entsprechend zu schreiben
- Praxis zu qualifizieren und zu modifizieren und
- Personal- und Organisationsstrukturen gleichstellungsorientiert auszurichten.

Ziel einer gleichstellungsorientierten Jugendhilfe muss sein, ein Gesamtsystem zu entwickeln, in dem selbstverständlich und durchlässig koedukative und geschlechts-homogene Angebote bereit gestellt werden, alle versehen mit der Kompetenz geschlechtergerechter Pädagogik. Mädchenarbeit, Jungenarbeit und eine geschlechter-reflektierende Koedukation müssen zu einem miteinander kooperierenden Gesamtsystem werden.

Fazit:

Parteiliche Mädchenarbeit: von der feministischen Revolution zum alten Hut oder vom Schnee von gestern zum Salz in der Suppe von morgen? Richtig ist: Von der feministischen Revolution zum Normalfall einer Jugendhilfe, die sich

- an gesetzlichen Vorgaben (Grundgesetz Art.3 und KJHG § 9,3)
- an politischen Richtlinien (Gender Mainstreaming)
- am Demokratieverständnis und last but not least
- an den Bedürfnissen und Bedarfen ihrer Klientel (Mädchen und Jungen)

Orientiert. Was als Revolution und als Provokation begann, ist heute Qualitätskriterium moderner Jugendhilfe.

Alle Wege weisen zur Zeit zur Koedukation

Auch, wenn zur Zeit der Fokus geschlechtsbewusster Jugendhilfe stark auf die Koedukation gerichtet ist und wohl auch gerichtet bleiben wird: Mädchenarbeit ist nicht obsolet. Sie ist das Herzstück und der Expertinnenpool einer noch zu entwickelnden geschlechtsbewussten Kinder- und Jugendhilfe, in der AUCH die Koedukation endlich das Kriterium Geschlecht adäquat berücksichtigt.

Wenn Mädchenarbeit mit ihrem Wissen sich perspektivisch stärker um die Gestaltung mädchengerechter Jugendhilfe und das heißt eben auch Koedukation bemüht, dann

- vergrößert und verbessert sie das Angebot für Mädchen und junge Frauen
- hat sie eine Chance von der Besonderung zur Normalität
- bietet sie ihre qualifizierte Mitarbeit im Gender Mainstreaming an
- verschafft sie sich Definitionsmacht und Gestaltungsraum über ihre eigenen Angebote hinaus.

Die Frage ist, welche Bedingungen zu fordern sind, damit Mädchenarbeit nicht missbraucht wird oder sich selbst überflüssig macht.

Quo vadis Mädchenarbeit?

- Intern wird sich Mädchenarbeit noch stärker als bisher mit Fragen der Zielgruppendifferenzierung auseinandersetzen müssen: Welche Mädchen sollen und welche können mit welchen Angeboten erreicht werden? Kann Mädchenarbeit tatsächlich alle Mädchen erreichen? Wenn nicht, was kriegen dann die anderen? Wer kümmert sich um die?
- Gleichzeitig verändern sich durch GM und Genderdebatten die Vorzeichen der Jugendhilfe: Der Druck, generell gleichstellungsorientiert sein zu sollen, wird Alternativen zur Mädchenarbeit insbesondere im Sektor der Koedukation oder Ergänzungen mit sich bringen. Jugendhilfe wird nicht zur Monoedukation zurückkehren - also müssen geschlechtsbewusste Ansätze auch in der Koedukation entwickelt werden. Mädchenarbeit wird sich in diesem Entwicklungsgefüge behaupten müssen. Wie, das wird noch zu entwickeln sein.

Kontakt:

Dr. Claudia Wallner

Scheibenstr.102

48153 Münster

0251 - 86 33 73

Mail: clwallner@aol.com

Home: www.claudia-wallner.de